

Unternehmensmitbestimmung

Gast-Herausgeber: Hans Hanau und Florian Schramm

Schwerpunktheft der Industriellen Beziehungen (Heft 4/2022)

Die Unternehmensmitbestimmung – nach MitbestG, MontanMitbestG, MitbestErgG und DrittelbG – bleibt umstritten: Den einen gilt sie als sakrosankte Errungenschaft des deutschen Arbeitsrechts, den anderen erscheint sie als systemwidriger Fremdkörper in Wirtschaft und Recht. Neue Herausforderungen ergeben sich durch europarechtliche Einflüsse und zunehmende Vermeidungsstrategien. Zudem stellt die Entwicklung um „Arbeit 4.0“ die Unternehmensmitbestimmung vor beachtliche Herausforderungen.

Für das geplante Schwerpunktheft sind empirische und theoretisch-konzeptionelle Beiträge willkommen. Besonders ermutigen möchten wir zu Beiträgen zu folgenden Fragenkomplexen:

- Sozialökonomische Dimension: Klassenkampf oder Co-Management? Welche ökonomischen und sozialen Folgen lassen sich der Unternehmensmitbestimmung zurechnen? Welche Rolle spielen neben ökonomischen Parametern qualitative Größen, die eine differenziertere Analyse der Wirkungen der Mitbestimmung z. B. im Sinne einer Partizipation erlauben?
- Corporate Governance: In welchem Verhältnis steht die Unternehmensmitbestimmung einerseits zu Themen wie Corporate Social Responsibility, Diversität oder nachhaltige Unternehmensführung und andererseits zu Leitlinien und Grundsätzen wie dem Deutschen Corporate Governance Kodex?
- Rechtswirklichkeit im deutschen Kontext: Wie wirken sich neue Organisationsstrukturen und neue Arbeitsformen auf die Unternehmensmitbestimmung aus? Welche tatsächliche Bedeutung hat das DrittelbG?
- Rechtswirklichkeit der Unternehmensmitbestimmung im europäischen und internationalen Kontext: Welche Bedeutung hat die Mitbestimmung noch angesichts der um sich greifenden Vermeidungsstrategien? Empfehlen sich gesetzgeberische Gegenmaßnahmen, etwa die Erstreckung auf Auslandsgesellschaften, oder aber eine Reform des deutschen Modells? Müssen oder können im Ausland beschäftigte Arbeitnehmer Berücksichtigung finden? Welchen Umfang hat der Bestandsschutz bei der Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (SE)?

Abstracts von zwei bis vier Seiten Text zu diesen und verwandten Themen können jederzeit eingereicht werden, spätestens bis zum 31. 01. 2022 über das Einreichungsportal der Zeitschrift (<https://ojs.ub.uni-due.de/IndBez>). Die Veröffentlichung der auf Basis der ausgewählten Abstracts ausgearbeiteten Manuskripte setzt voraus, dass die vollständigen Aufsätze im März vorliegen. Die Texte werden einem doppelt-blinden Begutachtungsverfahren unterzogen. Die Veröffentlichung ist für Heft 4/2022 vorgesehen.